

Neuester Stand des Anerkennungsverfahrens

Die schweizerischen Intermediate Care Units

Kommission für die Anerkennung von Intermediate Care Units*

Überblick

Zahlreiche polymorbide und komplexe Spitalpatienten haben einen Pflege- und Überwachungsbedarf, der über die Kapazitäten der allgemeinen Pflegestationen hinausgeht. Um dem Bedarf dieser Kranken, deren klinischer Zustand keine Aufnahme in einer Intensivstation rechtfertigt, gerecht zu werden, haben zahlreiche Spitäler Stationen eingerichtet, deren Ziel es ist, hochspezialisierte Pflegedienste und eine enge Überwachung anzubieten, die die Sicherheit dieser Patienten sicherstellen.

Angesichts der heterogenen Entwicklung dieser Art von Stationen haben die verschiedenen, in deren Führung involvierten Fachgesellschaften [1] die Notwendigkeit erkannt, gemeinsame nationale Richtlinien zu erarbeiten, die einen formalen Rahmen für den Betrieb dieser Stationen definieren sollen [2].

Diese Richtlinien legen die Rahmenbedingungen (personelle Ressourcen, Strukturen, Organisation) fest, um eine optimale Betreuung der Patienten sicherzustellen. Der Mindeststandard, den sie festlegen, ist Voraussetzung für die Anerkennung als «Intermediate Care Unit» durch die Kommission für die Anerkennung von Intermediate Care Units (KAIMC), welche die unterzeichnenden Fachgesellschaften vertritt. Diese Anerkennung kann nach einem festgelegten Verfahren erteilt werden, das von der KAIMC durchgeführt wird.

Aktueller Stand des Verfahrens

Die Würdigung der 2014 ausgesprochenen Empfehlungen durch die verschiedenen Akteure des Gesundheitswesens hat die Heterogenität der Strukturen der Intermediate-Care-Pflege auf nationaler Ebene und den Bedarf an Mindeststandards deutlich gemacht. Wenn gleich sie das Vorgehen der Fachgesellschaften bei der Ausarbeitung dieser Standards unterstützen, haben die Spitäler der Schweiz und ihr Verband «H+ die Spitäler der Schweiz» sowie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) ihre Bedenken im Hinblick auf die Kosten geäußert, die durch eine starre Anwendung der Richtlinien

entstehen könnten. In einer Reihe von Gesprächen, an denen die GDK, H+ und die KAIMC beteiligt waren, konnte ein Dialog und eine konstruktive Zusammenarbeit der Beteiligten der Spitalplanung und der durch die KAIMC vertretenen Fachgesellschaften eingeleitet werden. Auf der Basis einer Umfrage, die von H+ in Schweizer Spitalern durchgeführt wurde, hat die Kommission das Beurteilungsverfahren für die Stationen überarbeitet. Dieses Verfahren ermöglicht nunmehr eine Anwendung der Richtlinien, ohne das vorrangige Ziel der Förderung der Qualität zu verändern oder die Unparteilichkeit des Anerkennungsverfahrens zu beeinträchtigen. Um den Wert der Beurteilungstätigkeit der Kommission noch zu erhöhen, wurde zudem beschlossen, zusätzlich zu den Mitgliedern der Kommission einen externen Beobachter aufzunehmen, der H+ vertritt.

Ausblick

Nach der jüngsten Konsultationsphase und der Arbeit zur Einrichtung des Anerkennungsverfahrens erhielt die KAIMC die Unterstützung von H+. Sie ist nun bereit, ihre Arbeit der Beurteilung von Stationen aufzunehmen, die sich um die Anerkennung bewerben. Die Stationen können ab Oktober auf der Website www.swiss-icmc.ch ihr Dossier einreichen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Kommission das Anerkennungsverfahren sowie die Anwendbarkeit der Richtlinien regelmässig überprüft und eventuell Anpassungen vorschlagen wird, um durch ein konstruktives Vorgehen eine Förderung der Qualität zu ermöglichen.

Referenzen

- 1 Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI), Schweizerische Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation (SGAR), Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie (SGK), Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie (SGC), Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie (SGKC), Swiss Federation of Clinical Neuro-Societies (SFCNS), Schweizerische Gesellschaft für allgemeine innere Medizin (SGIM), Schweizerische Gesellschaft für Neonatologie (SGN), Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP).
- 2 Multidisziplinäre Arbeitsgruppe. Ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen schweizerischen medizinischen Fachgesellschaften. Schweiz Ärztezeitung. 2014;95(1/2): 11–2.

* Yvan Gasche, Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI); Valentin Antonetty, SGI; Thomas Brack, Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGIM); Leo Bühler, Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie (SGC); Tiziano Cassina, Schweizerische Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation (SGAR); Jolanda Contartese, SGI; Philippe Eckert, SGI; Pierre-Frédéric Keller, Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie (SGK); Angelika Lehmann, SGI; Juan Lor, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP); Martine Louis-Simonet, SGIM; Christophe Marti, SGIM; Marie-Louise Mono, Swiss Federation of Clinical Neuro-Societies (SFCNS); Marion Mönckhoff, Schweizerische Gesellschaft für Neonatologie (SGN); Sonja Saudan, SGAR; Stefan Schmid, SGAR; Markus Schmid, SGAR; Klaudia Stiebeler, SGI; David Tüller, SGK; Werner Z'Graggen, SFCNS

Korrespondenz:
PD Dr. Yvan Gasche
SGI/KAIMC
c/o IMK AG
Münsterberg 1
CH-4001 Basel